

(A) (Minister Schleußer)

- wir sagen auch ein deutliches Nein zu jedem Versuch, die öffentlichen Haushalte ausschließlich zu Lasten der Schwächsten zu sanieren,

(Beifall bei der SPD)

- und wir sagen nein zu der ständigen Verschiebung finanzieller Lasten vom Bund auf Länder und Gemeinden.

Meine Damen und Herren, für die gute Zukunft unseres Landes gestalten wir Sozialdemokraten auch weiterhin Finanzpolitik solide und zuverlässig.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Ich danke dem Herr Finanzminister. - Ich erteile nunmehr das Wort dem Herrn Innenminister zur Einbringung des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Innenminister Dr. Schnoor: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung lege ich Ihnen den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1994 vor.

(B) Der Regierungsentwurf regelt im ersten Abschnitt - das heißt im eigentlichen Gemeindefinanzierungsgesetz - Art und Höhe der Zuweisungen, die unseren Städten, Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden im nächsten Jahr aus dem Landeshaushalt zufließen sollen, und im zweiten Teil - d. h. im Entwurf des Solidarbeitragsgesetzes - den interkommunalen Ausgleich der Finanzierungslasten, die unseren Gemeinden aus dem Vollzug der deutschen Einheit erwachsen.

In beiden Teilen des Regierungsentwurfes kommt die Verantwortung des Landes für den kommunalen Finanz- und Lastenausgleich zum Ausdruck.

Der kommunale Finanzausgleich stärkt die Finanzkraft der Gemeinden, zugleich mildert er die Steuerkraftunterschiede zwischen ihnen. Der Finanzausgleich ist aber nicht nur eine interkommunale Veranstaltung, er ist auch die finanzielle Nahtstelle zwischen Land und Kommunen. Verantwortung für den

(C) kommunalen Finanzausgleich wahrnehmen heißt deshalb auch, die Finanzsituation von Land und Kommunen kritisch zu analysieren. Für den Landeshaushalt hat dies mein Kollege Schleußer soeben getan. Gewisse Parallelen zwischen beiden Ebenen sind zweifellos vorhanden.

Auch die Finanzsituation der Kommunen ist entscheidend geprägt von der wirtschaftlichen Rezession einerseits und den Kosten der Einheit andererseits. Beides wirkt sich zunächst auf die Einnahmen aus. Dies ist schon aus den Zahlen für das laufende Haushaltsjahr abzulesen: Die Kommunen mußten z. B. bei der Gewerbesteuer im ersten Halbjahr einen Rückgang von über 9 % hinnehmen. 1994 werden sich die Gewerbesteuereinnahmen allenfalls auf diesem niedrigen Niveau bewegen. Zugleich droht eine neue Explosion bei den Ausgaben für Sozialleistungen. Sie sind im ersten Halbjahr des laufenden Jahres um rund 17 % gestiegen.

Dieser Trend wird sich nicht brechen lassen, wenn die Sparbeschlüsse der Bundesregierung Wirklichkeit werden. Einschnitte in Leistungen an Arbeitslose sind unsozial. Sie führen aber auch zwangsläufig zu höheren Sozialhilfeausgaben bei den Kommunen.

Der Bund konsolidiert seinen Haushalt nicht nur auf dem Rücken der sozial Schwachen, sondern auch zu Lasten der Gemeinden.

(Beifall bei der SPD)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der F.D.P., sollten hierzu einmal Ihre Stimme in Richtung Bonn erheben, anstatt Jahr für Jahr den Verbundsatz von 28,5 %,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Linsen [CDU])

den Nordrhein-Westfalen vor 15 Jahren einmal hatte, wie eine Monstranz vor sich herzutragen.

(Beifall bei der SPD)

Ich erlebe es ja schon wieder, daß Sie mit "damals" kommen, aber mit dem, was die Kommunen aktuell

(A) (Minister Dr. Schnoor)

bedroht und bedrängt, haben Sie nichts zu schaffen. Sie sind hier ja auch nur in der Opposition.

(Zuruf des Abgeordneten Dautzenberg [CDU])

Dann wäre Ihre Fürsorge für die Kommunen glaubwürdiger, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist doch unsere gemeinsame Aufgabe, die Kommunen davor zu schützen, als Reservekasse des Bundes mißbraucht zu werden.

(Zustimmung bei der SPD - Abgeordneter Dautzenberg [CDU]: Das Land hat dies bereits vollzogen!)

Die Zukunft der Kommunal Finanzen ist alles andere als rosig. Das Finanzierungsdefizit wird voraussichtlich schon 1993 auf über 4 Milliarden DM anwachsen. Das ist das schlechteste Ergebnis, das die Kommunen je zu verkraften hatten. Auch im nächsten Jahr kann mit einer Verbesserung nicht gerechnet werden.

(B) Außerdem müssen die Kommunen sich darauf einrichten, daß sie ab 1995 zusätzlich jährlich 3 Milliarden DM als Beitrag zur Überwindung der deutschen Teilung aufzubringen haben. Die Kommunen müssen also drastisch sparen. Nur Wünschenswertes ist nicht mehr zu finanzieren, die Beschränkung auf das - im wahrsten Sinne - Notwendige, das, was die Not wendet, ist unausweichlich.

In diesem Zusammenhang eine kritische Anmerkung: Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben die guten Einnahmen der Jahre 1991 und 1992 leider zu wenig genutzt, um für die schwierigen Jahre vorzusorgen. Auch eine Begrenzung des Ausgabenanstiegs ist ihnen nicht gelungen.

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Wie beim Land auch!)

Dabei räume ich ein, daß es Aufgabenbereiche gibt, in denen der Einfluß der Kommunen auf ihre eigenen

(C)

Ausgaben nur begrenzt ist - so, wie beim Land auch, Herr Kollege Linssen.

(Zuruf des Abgeordneten Dautzenberg [CDU])

Deshalb halte ich die Kritik an kostentreibenden bundes- bzw. landesrechtlichen Vorgaben zum Teil für berechtigt. Das Land hat diese Kritik für seinen Verantwortungsbereich aufgegriffen und nach der Funktionalreform in den 80er Jahren und dem damals beschlossenen Standardabbau erneut eine Überprüfung aller Ausstattungsstandards veranlaßt.

(Abgeordneter Dautzenberg [CDU]: Ganz neue Erkenntnisse!)

Das Ergebnis muß eine spürbare Entlastung für die Kommunen bringen.

Die Kommunen müssen aber auch selbst handeln. Diese Erkenntnis setzt sich auch durch. Wir sollten uns allerdings über eines im klaren sein: Wer von den Kommunen Konsolidierung fordert, muß akzeptieren, daß dies nicht ohne Leistungseinschränkungen geht. Er muß sich deshalb auch an die Seite der Kommunalpolitiker stellen, die in ihren Gemeinden unpopuläre Entscheidungen zu treffen und zu verantworten haben. Ich werde dies tun.

(D)

In finanzwirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es für die Kommunen besonders wichtig, daß sie sich auf die bewährten Strukturen des kommunalen Finanzausgleichs verlassen können. Sie können sich auch nach wie vor darauf verlassen, daß neue Bedarfssituationen angemessen berücksichtigt werden. Deshalb steht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1994 - wie schon das Gemeindefinanzierungsgesetz 1993 - unter dem Motto: "Bewährte Strukturen sichern, neuen Bedarfssituationen Rechnung tragen."

An erster Stelle sind hier die Schlüsselzuweisungen zu nennen. Auch 1994 sollen sie parallel zur Entwicklung des Landeshaushaltes ansteigen, d. h. um 3 %. Zusammen mit dem Abrechnungsbetrag aus 1992 stehen den Gemeinden und Gemeindeverbänden im nächsten Jahr damit knapp 10,6 Milliarden DM an Schlüsselzuweisungen zur Verfügung.

(Minister Dr. Schnoor)

(A)

Der Steuerverbund ist aber - ebenso wie der Landeshaushalt - durch die rückläufige Konjunktur und die stark steigenden Kosten der Einheit belastet. Deshalb läßt sich die Steigerungsrate bei den Schlüsselzuweisungen nur darstellen, wenn andere Zuweisungen, vor allem zweckgebundene, zurückgeführt werden. Die Landesregierung hält diesen Weg für vernünftig, weil die Bevorzugung der frei verfügbaren Schlüsselzuweisungen die kommunale Finanzautonomie stärkt.

Im übrigen werden die Kommunen in den kommenden Jahren auch bei ihren Investitionen Zurückhaltung üben müssen. Sie können deshalb Kürzungen im Zweckzuweisungsbereich noch am ehesten verkraften.

Kontinuität gibt es auch bei den Strukturen des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Bedarfsermittlung einerseits, Steuerkraftermittlung andererseits vollziehen sich nach den bewährten Grundsätzen der vergangenen Jahre.

Die Landesregierung hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen die jüngste Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz zurückgewiesen hat. Die Prüfaufträge des Gerichts werden wir sorgfältig erfüllen. Die Landesregierung beabsichtigt, hierzu ein neutrales Gutachten einzuholen.

(B)

Kontinuität und Verlässlichkeit sind die eine Seite des Finanzausgleichs, die andere Seite ist Flexibilität im Hinblick auf neue Bedarfssituationen. Daß der vorliegende Entwurf auch diesem Aspekt Rechnung trägt, soll an zwei Beispielen verdeutlicht werden:

Aus dem kommunalen Raum ist wiederholt vorgetragen worden, insbesondere kleinere Gemeinden seien mit Planung und Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen zuweilen überfordert. Deshalb ist bereits im Nachtragsentwurf zum GFG 1993 in § 16 eine Ergänzung aufgenommen worden, die es ermöglicht, einzelnen Kommunen im Vorfeld - d. h., im Vorstadium der Planung z. B. einer Kläranlage - mit individueller Beratung durch externe Gutachter zu helfen. Hierfür stehen 10 Millionen DM zur Verfügung. Dieser Betrag soll auch im Jahr 1994 bereitgestellt werden.

Zweites Beispiel: Viele Gemeinden stehen vor der schwierigen Aufgabe, ehemals oder z. Z. noch militärisch genutzte Flächen einer neuen Nutzung zuzuführen. Zugleich sind diese Gemeinden durch den mit der Konversion verbundenen Truppenabbau besonders belastet. Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1994 sieht vor, diesen Kommunen eine einmalige Bedarfszuweisung zu gewähren, die für strukturpolitisch wirksame Maßnahmen einzusetzen ist. Die Kriterien für diese Zuweisung werden mit dem kommunalpolitischen Ausschuß abgestimmt.

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz stehen für die Kommunen im nächsten Jahr über 20 Milliarden DM aus der Landeskasse bereit. Nach wie vor fließt also jede vierte Mark aus dem Landeshaushalt an die Kommunen.

Dieser Rekordbetrag kommt zustande, obwohl Land und Gemeinden im Vollzug der deutschen Einheit erhebliche Mindereinnahmen hinnehmen müssen. So schlägt 1994 vor allem die im Solidarpakt beschlossene Aufstockung des Fonds "Deutsche Einheit" um 10,7 Milliarden DM zu Buche. Hiervon entfallen auf unser Land knapp 1,5 Milliarden DM, an denen die Kommunen nach den Solidarpakt-Beschlüssen mit 44 v. H. zu beteiligen sind.

Diese Beteiligungsquote findet verständlicherweise nicht den Beifall der Kommunen. Sie ist aber keine Erfindung des Landes Nordrhein-Westfalen, und ich halte sie im übrigen auch für gerechtfertigt: Die Vollendung der deutschen Einheit ist eine gemeinsame Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger und damit eine gemeinsame Aufgabe auch aller öffentlichen Haushalte. Sie erfordert also eine angemessene Beteiligung aller.

"Angemessen" kann aber nur heißen: nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten. Deshalb ist eine Beteiligung der Kommunen mit 44 v. H. an den Landesleistungen folgerichtig, weil diese Quote dem Finanzkraftverhältnis zwischen Land und Kommunen entspricht. Und schließlich wird die Finanzkraft unserer Kommunen uns auch beim Länderfinanzausgleich angerechnet.

(C)

(D)

(A) (Minister Dr. Schnoor)

Der kommunale Solidarbeitrag wird 1994 - vor allem wegen der Aufstockung des Fonds - auf rund 2,4 Milliarden DM ansteigen. Der interkommunale Ausgleich dieser Belastung wird durch das Solidarbeitragsgesetz geregelt:

Nach wie vor errechnet sich der von der einzelnen Gemeinde aufzubringende Beitrag nach dem Anteil ihrer Finanzkraft an der Finanzkraft aller Kommunen. Jede andere Regelung würde den tatsächlichen finanziellen Verhältnissen auch nicht gerecht. Ich sage dies ausdrücklich an die Adresse derjenigen Gemeinden, die Widerspruch und z. T. schon Klage gegen die Festsetzungsbescheide zum Solidarbeitrag eingereicht haben.

Ohne das Solidarbeitragsgesetz würden die Kommunen, die auf den kommunalen Finanzausgleich angewiesen sind, deutlich schlechter gestellt als steuerstarke und deshalb abundante Gemeinden, die von den Auswirkungen der deutschen Einheit auf den Steuerverbund und damit die Schlüsselzuweisungen nicht berührt sind. Dieses Ergebnis kann nicht gewollt sein. Ich appelliere deshalb erneut an die Solidarität der Gemeinden untereinander.

(B) Meine Damen und Herren, der vorgestellte Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1994 macht deutlich, daß sich das Land seiner Mitverantwortung für die Finanzausstattung der Gemeinden und Gemeindeverbände bewußt ist und entsprechend handelt.

Die Steigerung der Schlüsselzuweisungen um 3 v. H. ist angesichts der Finanzlage des Landes eine enorme Leistung. Gleichwohl bleiben auch für die Kommunen unseres Landes beträchtliche Finanzierungsgpässe zu befürchten. Die Probleme sind in erster Linie über die Ausgabenseite anzupacken. Wie für alle öffentlichen Haushalte gilt für die Kommunen die Verpflichtung zu einem konsequenten Konsolidierungskurs. Das Land wird diesen Kurs auch weiterhin unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Innenminister. - Damit wird die erste Lesung des Haushaltsentwurfs 1994 für heute unterbrochen und am Mitt-

(C) woch, dem 15. September, mit der Beratung fortgesetzt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Bundesregierung muß Sparpaket zurücknehmen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 11/5927

Ich verweise auf einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/5979, eröffne die Beratung und erteile Herrn Dr. Vollmann für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Vollmann⁹ (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! "Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm" ist die offizielle Bezeichnung des Gegenstandes, über den wir heute reden.

Es klingt fast wie Hohn, wenn man sich mit der Materie und den konkreten Beschlüssen selbst etwas näher befaßt. Jeder, der politisch mitdenken kann, stellt gleich bei der pauschalen Bewertung fest, daß dieses Programm - schon eindeutig erkennbar zumindest für das Jahr 1994, von den Folgejahren und dem, was wie als Rattenschwanz noch kommt, wollen wir gar nicht reden - sich von selbst bewertet. Denn:

(D) Circa 19 Milliarden DM eines Volumens von insgesamt 25 Milliarden DM Kürzungen und Einsparungen betreffen den Sozialbereich. 19 Milliarden DM von insgesamt 25 Milliarden DM - das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen. Diese Einsparungen im Sozialbereich sind nicht irgendwelche Einsparungen, die unbedeutende Gruppen oder Volumina treffen würden, sondern sie beziehen sich vor allem auf die kleinen und die mittleren Einkommensbezieher und damit auf mehr als die Hälfte der Bevölkerung.

Vor diesem Hintergrund kann man dieses "Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm" nur als antisozial pauschal aus sich selbst heraus bewerten. Man hat schon große Probleme, in die Bewertung des